
Allgemeines

Georg Kreis (Hrsg.), Die Geschichte der Schweiz. Basel, Schwabe 2013. XI,
645 S., € 107,-. // DOI 10.1515/hzhz-2015-0287

Daniel Schläppi, Bern

Stolz verkündete der Schwabe-Verlag bei der Präsentation der neuen „Schweizer Geschichte“, es sei „ein schönes Buch geworden“, weil „weder Mühen noch Kosten gescheut“ worden seien. Redaktion und Lektorat, Layout, grafische Elemente, erstklassige Bildaufbereitung und -reproduktion sowie zwei (!) Lesebändchen – eines für den Lauftext, eines für die Anmerkungen – lassen bezüglich Ausstattung keine Wünsche offen und erinnern an das Verlagswesen vergangener Zeiten. Das ist gut so, denn niemand weiß, ob 2014 nicht die letzte gedruckte „Schweizer Geschichte“ erschienen ist.

Dass der Schweizerische Nationalfonds den Druck des Werks nicht unterstützte, es dank finanzieller Beiträge von 16 Kantonen und Privatstiftungen dann doch gedruckt werden konnte, kündigt vom schleichenden Übergang ins papierlose Zeitalter und sagt viel aus über die Kompliziertheit der Denkfigur „Nation“ im föderal gebleichten Selbstverständnis der modernen Schweiz. Dass das Geleitwort (S.XI) der neuen „Nationalgeschichte“ nicht vom amtierenden Bundespräsidenten oder einer Bundesrätin verfasst wurde, sondern von Roger de Weck, ehemaliger Chefredakteur der ZEIT, aktuell Medienmanager und geschichtsaaffiner Verwalter des Zeitgeistes, verweist ebenfalls auf ein kompliziertes Verhältnis zum „Nationalen“.

Solche Ambivalenzen hallen in Selbsterklärung und konzeptioneller Umsetzung des Buches wider. Zum einen wird die Kollektivimagination „Nation“ wie eine existierende Strukturgröße behandelt, zum andern in Gegenerzählungen über multiple Interaktionen an permeablen Außenrändern und transterritoriale Politverflechtung zum prozesshaft fluiden Kontinuum dekonstruiert. Dieses Spannungsverhältnis provozierte umgehend scharfe Ablehnung im nationalkonservativen Milieu, obwohl die Darstellung aus professioneller Sicht keine umstrittenen und schon gar

nicht „linke“ Positionen vertritt. Indes setzt sich die neue „Schweizer Geschichte“ allein mit der Autoetikettierung als „Nationalgeschichte“ ohne Not einem Legitimationszwang gegenüber dem rechten politischen Spektrum aus, der sich im Licht von Fakten und Plausibilitäten nicht einlösen lässt.

Zuletzt haben mehrere Einzelautoren ihre „Schweizer Geschichten“ veröffentlicht. Im Licht mehrfacher Neuauflagen war von einem Boom der Schweizergeschichte als Reflex auf Globalisierung und Wertewandel die Rede. Keines dieser Bücher hat vergleichbare Negativkritik geerntet wie die aktuelle Neuerscheinung. Wenn sich nun aber eine Gruppe maßgebender Forschender nach bestem Vermögen, Wissen und Gewissen an eine „Nationalgeschichte“ wagt und in Form eines Gemeinschaftsprojekts in der Summe mehr und aus multiplen Perspektiven präsentierte Kenntnis der Materie präsentiert, scheint dies traditionelle Deutungshoheiten zu erschüttern. Deshalb verteidigen die schweizerischen Konservativen unerbittlich das seit dem 20. Jahrhundert mit Nachdruck implementierte und eingängige Narrativ von Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität als ihre Wunderwaffe gegen jeden Ansatz konstruktiver Beteiligung am europäischen Integrationsprozess.

Die letzte vergleichbare Gesamtdarstellung, deren „Geschichtsverständnis noch immer für grundsätzlich gültig“ erklärt wird (S. 3), ist Anfang der 1980er Jahre und 2004 in vierter Auflage erschienen. Die innerdisziplinär diskutierte Frage, ob eine neue Synopse bereits fällig gewesen sei, vergisst, dass jede Historikergeneration ihre Sicht der Dinge in der von ihr als sinnvoll erachteten Form darlegen darf. In den vergangenen Jahrzehnten hat die Zunft im Kontext universitärer Forschung, des seiner Vollendung entgegensehenden Historischen Lexikons der Schweiz (HLS), etlicher hervorragender Kantonsgeschichten, der Bergier-Kommission und hochstehender Quelleneditionen viel Grundlagenarbeit geleistet, die eine aktualisierte Standortbestimmung durchaus rechtfertigt.

Elf Epochenkapitel erschließen entlang neuer Haltepunkte (und einiger überraschender Zeiteinteilungen) kreative Routen durch das felsige Gelände möglicher Deutungen der Geschichte der Alpenrepublik. Dabei wurden den Beitragenden große Freiheiten gelassen, was sich hinsichtlich der Fülle inhaltlich-interpretatorischer Akzentsetzungen sowie des Erzählstils positiv und somit auch dem Lesevergnügen zuträglich auswirkt. Allerdings geht Individualität wegen subjektiver Gewichtung des Stellenwerts von Strukturen, Akteuren und Ereignissen auf Kosten des Handbuchcharakters einerseits, der argumentatorischen Kohärenz des Ganzen andererseits, sofern diese überhaupt bezweckt war.

Spürbar wird dies just am Beispiel der Kategorie „Gender“. Entgegen der programmatischen Behauptung, die „Berücksichtigung der Geschlechterdimension“ sei „in der Historiographie weitgehend eine Selbstverständlichkeit geworden“ (S.3), pflegen manche Beiträge noch den klassisch-kompensatorischen Umgang mit der Geschlechterthematik, ohne diese als prägende Strukturgröße von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft herauszuarbeiten, wie es die Genderforschung seit langem reklamiert. Die jeden Hauptbeitrag abschließenden Forschungskommentare verdeutlichen die Heterogenität der jeweiligen Wissensstände und erklären so implizit die Wahl von Kurs und Flughöhe der Texte. Durchweg gelungen ist die Visualisierung komplexer Sachverhalte über Zitatblöcke, Karten, Grafiken, Tabellen, wobei sich viele der grafischen Elemente bereits im Historischen Lexikon bewährt haben.

Ergänzt werden die Hauptartikel durch 22 Fenstertexte von drei bis fünf Seiten mit thematischer oder methodischer Stoßrichtung. Mit diesem formalen Kunstgriff erreicht die neue „Schweizer Geschichte“ mehrere nützliche Effekte. Nicht nur holt sie zusätzliche Expertise ins Boot, sie verankert sich auch personell breit in der Forschungsgemeinde und gewinnt – last but not least – generelle Akzeptanz im wissenschaftlichen Diskurs. Weiter entlasten die Themenbeiträge die Epochenkapitel von schwer in Überblickstexte zu integrierenden, da über die Zeitalter wiederkehrenden Thematiken.

Mit dieser Konzeption, nämlich mit „einer Reihe von Teilgesamtbildern eine umfassende Gesamtschau“ (S.4) bieten zu wollen, handelt sich das Buch aber auch Probleme ein. So entwickeln einige der Kurzbeiträge epochenübergreifende Perspektiven bestenfalls im Ansatz oder verzichten gleich ganz darauf, fallweise zu knappem Raum oder Kenntnisstand geschuldet. Namentlich das Kriegswesen, der Sozialmarker „Fremdheit“, die Sozialpolitik oder die Genese ökonomischer Prosperität müssten in der langen Dauer dargestellt werden, will man die prägenden Logiken dechiffrieren. Im fundierten Epochenüberblick bergen diese Themen viel erhellendes Potential für spezifisch schweizergeschichtliche Phänomene und Fragestellungen, zumal in einigen Feldern zuletzt intensiv geforscht wurde (z.B. Föderalismus, gemeindliche Selbstverwaltung, Bürgerrecht, Gepräge der Eliten, Herrschaft, Krieg im Konnex mit Soldwesen sowie politischer und wirtschaftlicher Verflechtung, politische Kultur, Legitimation und Protest in Verbindung mit direktdemokratischen Elementen, Mehrparteienregierung, Persistenz von Narrativen etc.). Abgerundet wird das Buch durch einen umfangreichen Anhang mit Chronologie, Glossar, einer nach Epochen gegliederten Bibliographie sowie einem Orts- und Personenregister.

Obwohl eine ganze Landesgeschichte unmöglich in einem Buch Platz hat, sei mit dem Hinweis auf einige grundsätzliche Desiderata geschlossen:

1. Forschungslücken: Nach wie vor fehlt in der Schweizergeschichte die fundierte Aufarbeitung der Gemeinde- und Staatshaushalte sowie der Gebühren- und Fiskalpolitik, die definitorisch den modernen Staat und, damit eng verbunden, die „Nation“ ausmachen. Immerhin hängt die Entwicklung des Parlamentarismus europäischer Prägung eminent mit steuerpolitischen Auseinandersetzungen zusammen.

2. Selektiver Blick: Im Licht aktueller Forschungsdiskurse schwer nachzuvollziehen ist, dass Kunst und Kultur über weite Strecken nicht einmal in Form des Name-droppings zur Sprache kommen, wobei allein in der Reihe „Kunstdenkmäler der Schweiz“ seit 1980 mehr als 50 Bände erschienen sind.

3. Föderalistische Forschungslandschaft: Es fällt auf und ist erklärungsbedürftig, dass nur ein einziger Kurztext von einem an der Universität Zürich, der zahlenmäßig größten Schweizer Forschungsstätte, tätigen Autoren verfasst wurde.

4. Statt der Reflektion darüber, dass „Nationalbewusstsein und Europabewusstsein“ keine Gegensätze zu sein brauchen (S. 2), hätten zwei, drei Seiten Methodenreflektion (Fragestellungen, Probleme, Innovationen) wesentlich zur Selbstpositionierung der neuen „Schweizer Geschichte“ beigetragen.

5. Schließlich wünschte man sich Mut zu etwas Synthese. Anregend und allenfalls in Form eines Aufsatzes nachzuliefern wäre ein Synopsebeitrag, in dem Herausgeber und Autorenkollektiv eine Handvoll griffige Thesen formulieren und diese auf der Folie der präsentierten Befunde in der Langzeitperspektive diskutieren würden.

Wenn im Geleitwort „die im Föderalismus verhaftete direkte Demokratie“, die „Alpen“ bzw. der „Alpenmythos“ und „wirtschaftlicher Erfolg“ als Fundamente des Zusammenhaltes genannt und der „Widerstreit beider Traditionen“, die da seien „Rückzug und Vernetzung“, zu zentralen Interpretamenten der schweizerischen Geschichte erhoben werden (S. XI), unterschreitet dies das Niveau einer qualifizierten Beschäftigung mit dem aktuellen Wissensstand. Was wäre beispielsweise, wenn endlich von den Semantiken und Denkkorsetten des „Nationalen“ Abschied genommen und das Corpus Helveticum als von teil- und zeitweise deckungsgleichen Interessen unterschiedlicher Akteure – Private, Kantone und andere Staaten – zusammengehaltenes Institutionengefüge vorgestellt würde? Dass ausgerechnet eine Publikation, die im Grundton des Unterstatements freiwillig auf die in solchen Deutungsangeboten steckende Erzählmacht verzichtet, mit nationalkonservativer Schelte überschüttet wird, ist die Ironie dieser Geschichte.

Tillmann Lohse, Die Dauer der Stiftung. Eine diachronisch vergleichende Geschichte des weltlichen Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar. (Stiftungsgeschichten, Bd. 7.) Berlin, Akademie 2011. 576 S., € 128,-.

// DOI 10.1515/hzhz-2015-0288

Rainer Hugener, Zürich

Dauerhaftigkeit gilt als konstituierendes Merkmal von Stiftungen. Nichtsdestotrotz haben sich die vielfältigen rechts-, sozial- und kulturhistorischen Arbeiten zum mittelalterlichen Stiftungs- und Gedenkwesen bislang vor allem auf den Stiftungsakt konzentriert und der Frage, inwiefern der Stifterwille dauerhaft realisiert wurde, vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt. Diesen zentralen Aspekt von Stiftungen systematisch zu beleuchten, ist das Anliegen eines Forscherkreises am Berliner Lehrstuhl von Michael Borgolte, unter dessen Ägide auch die vorliegende Dissertation entstanden ist.

Die Dauer beziehungsweise den Wandel einer Stiftung untersucht Tillmann Lohse am Beispiel des Kollegiatstifts St. Simon und Judas in Goslar. Das Beispiel ist gut gewählt, handelt es sich dabei doch um eine Stiftung aus dem Hochmittelalter, die – wenn auch in stark gewandelter Form – heute noch fortbesteht und sich damit hervorragend für eine Perspektive der *longue durée* eignet. Der erste Teil der Arbeit spannt den Bogen von der Gründung im 11. Jahrhundert bis in die heutige Zeit (S. 43–185). Der Autor hält sich dabei zwar lose an die Chronologie; statt Entwicklungslinien nachzuzeichnen, fokussiert er aber auf „Momentaufnahmen“ von sechs historischen Ereignissen, nämlich die Gründung und Ausstattung durch Kaiser Heinrich III. um 1047, die Konflikte zwischen dem Propst und dem Kapitel um 1163, die liturgischen Gedenkfeiern für den Stifter im 15. Jahrhundert (exemplarisch für das Jahr 1469), die Bestätigung der Privilegien durch Kaiser Ferdinand III. um 1647, die Umwandlung in einen Stiftungsfonds für das preußische Schulwesen infolge der Säkularisation um 1804 sowie die Feierlichkeiten der Stadt Goslar zum 900. Todestag Heinrichs III. im Jahr 1956.

Durch einen „diachronischen Vergleich“ dieser Ereignisse versucht Lohse in einem zweiten, kürzeren Teil, die „möglichen Umgangsformen mit dem Problem der ‚Stiftungsdauer‘“ systematisch zu erfassen (S. 187–209). Dafür geht er von sechs „Idealtypen“ aus, die entweder auf Stabilisierung oder auf Destabilisierung des Stiftungsgefüges abzielen. Der „Verstetigung“ dienen demnach das „Postulieren“ von Dauer, das „Rekapitulieren“ des Auftrags durch die Empfänger und das „Ritualisie-